

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Bauamt

Datum: 06.06.2013

TOP: 14

Sachbearbeiter/-in: Anke Meyer

Vorlagennummer: III/191/2013

Beschlussnummer:

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	24.06.2013

Betreff:

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 3/18 "Gewerbegebiet nördlich der B6"

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 24.06.2013 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3/18 „Gewerbegebiet nördlich der B6“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Ermlitz.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke:

Gemarkung Ermlitz, Flur 1:

Flurstücke: 8, 10/20, 10/21, 10/22, 10/23, 10/24, 10/25, 10/32, 10/33, 10/34, 10/35, 10/36, 63/11, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 74, 76, 77, 78 und 79.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans soll durchgeführt werden.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung im Bürgerhaus der Gemeinde Schkopau, im Lichthof des Bauamtes, Schulstraße 18, 06258 Schkopau erfolgen. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Auslegungszeitraum wird ortsüblich durch Bekanntgabe im Amtsblatt der Gemeinde Schkopau erfolgen. Weiterhin sind zur Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades des Umweltberichtes die von der Planung berührten Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Schkopau beabsichtigt auf Antrag eines Investors die planungsrechtliche Vorbereitung zur Realisierung eines Gewerbegebietes im Sinne des § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) auf dem Gelände nördlich der B6 in der Gemarkung Ermlitz. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3/18 "Gewerbegebiet nördlich der B6" soll das Planungsrecht hergestellt werden.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Schkopau ist der Geltungsbereich als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Insofern wird sich der Bebauungsplan aus den Vorgaben des Flächennutzungsplans entwickeln.

Ausgangspunkt für die Aufstellung des Bebauungsplans ist das Ziel des Vorhabenträgers, ein Gewerbegebiet zu entwickeln, das der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben dient. Da ausschließlich die Gemeinde Planungshoheit über die Flächen ausüben kann, liegt es in der Entscheidung der Gemeinde Schkopau über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3/18 "Gewerbegebiet nördlich der B6" zu befinden. Da es sich um eine Neuaufstellung handelt, soll der Bebauungsplan im förmlichen Verfahren aufgestellt werden.

Die äußere Erschließung soll über den Anschluss an den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Watzschkenbreite“ auf Schkeuditzer Seite erfolgen. Eine weitere öffentliche Erschließung an die B6 ist nicht erforderlich.

Mit der Realisierung des Vorhabens erfolgt ein grünordnerischer Eingriff der Ausgleichsmaßnahmen notwendig macht. Diese Bilanzierung wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens aufgestellt.

Grundlage der verbindlichen Bauleitplanung ist ein städtebaulicher Vertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja ☒ nein ☐

Haushaltsjahr: 2013/ 2014

Haushaltsstelle: 511000.54315000

Betrag: noch nicht bekannt EUR

einmalig ☒ jährlich ☐

Deckungsmittel

- stehen auf der Haushaltsstelle 511000.44880000 zur Verfügung ☒

- stehen nicht zur Verfügung ☐

Anlagenverzeichnis:

- Übersichtsplan des räumlichen Geltungsbereiches des B- Plans Nr. 3/18
„Gewerbegebiet nördlich der B6“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Ermlitz